

Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Gmejska nowina

Ralbicy - Róžant



26. Jahrgang/ 10. Ausgabe

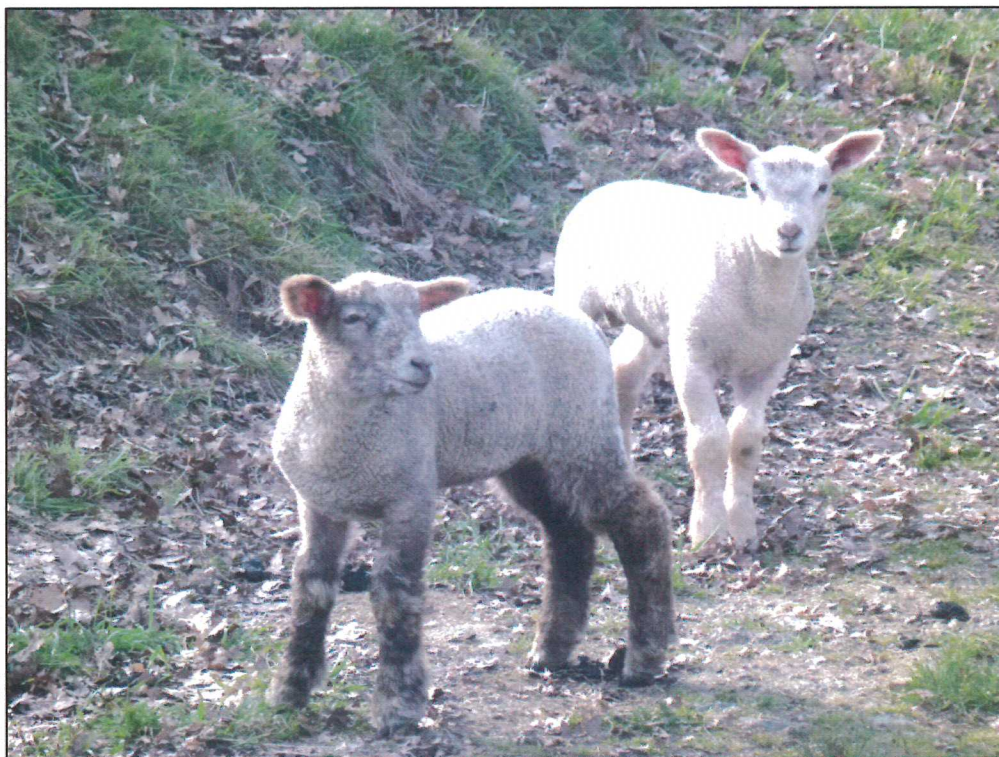
Amtsblatt

April 2016

23.03.2016

www.ralbitz-rosenthal.de

gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Allen Einwohnern unserer Gemeinde und Lesern
der Gemeindezeitung wünschen wir ein gesegnetes
Osterfest.



Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 15.03.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 7-03/2016

Bekanntmachung des nichtöffentlichen Beschlusses vom 28.01.2016:
Einstellung von Frau Martina Neck als Schulsekretärin ab dem 01.05.2016

Beschluss Nr. 8-03/2016

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ralbitz Hauptstraße“

Beschluss Nr. 9-03/2016

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ralbitz - Hauptstraße“

Beschluss Nr. 10-03/2016

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“

Beschluss Nr. 11-03/2016

Beschluss des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB zur Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“

Beschluss Nr. 12-03/2016

Beschluss von Maßnahmen zur Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaues

Beschluss Nr. 13-03/2016

Beschluss zum Antrag auf eine teilweise Überbauung des kommunalen Flurstückes-Nr. 17/2 der Gemarkung Cunnewitz mit zwei Lagerhallen - Ablehnung

Beschluss Nr. 14-03/2016

Beschluss zur Zweckvereinbarung mit den Städten Königsbrück und Lauta über die Erfüllung von Aufgaben im EDV-Bereich des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“



Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, die am 15.03.2016 gefasst wurden:

- Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung des Wohnhauses auf dem Flurstück-Nr. 729/4 der Gemarkung Rosenthal
- Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung des Wohnhauses auf dem Flurstück-Nr. 60/7 der Gemarkung Ralbitz
- Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung einer Überdachung zur Lagerung von Holz auf dem Flurstück-Nr. 12 der Gemarkung Cunnewitz
- Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der Firsthöhe am geplanten Fachwerkhaus auf einem Teil des Flurstückes-Nr. 117/13 der Gemarkung Zerna

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Die nächste Versammlung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Dienstag, den 19.04.2016 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde in Rosenthal statt.

Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher
Gemeindeamt
Am Marienbrunnen 8
01920 Rosenthal
Tel.: 035796 96832
Fax: 035796 96833
Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de
Internet: www.ralbitz-rosenthal.de
Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.

Redaktionsschluss für die
Ausgabe Mai 2016:
13.04.2016

Bitte alle Beiträge für die
Gemeindezeitung per Mail an
die Gemeinde senden!

Online-Ausgabe der
Gemeindezeitung unter:
www.ralbitz-rosenthal.de

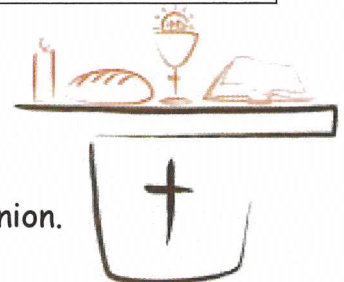
Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Gottes Segen und persönliches Wohlergehen!



| | | | |
|-----------|--------------|------------|----------------|
| 17. April | Paul Bernard | Schmerlitz | 90. Geburtstag |
| 30. April | Rudolf Noack | Schmerlitz | 75. Geburtstag |

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Erste Heilige Kommunion



25 Kinder empfangen am Sonntag, den 3. April in der Rablitzer Pfarrkirche zum ersten Mal das Sakrament der Heiligen Kommunion.

aus Rablitz: Antonius Mikwauschk, Luisa Suchy
aus Cunnewitz: Carlos Rehor, Constantin Wenk, Emma Schuster, Konrad Zschornack, Lilly Bilk, Marika Rehor
aus Caßlau: Sebastian Kubasch, Salomon Mroß
aus Zerna: Justus Obst, Xenia Kober
aus Rosenthal: Julius Schneider, Kilian Schnabel, Milena Scholze
aus Schmerlitz: Jana Modsching, Stefanie Bulang
aus Laske: Marlene Mattick
aus Schönau: Josefina Mikwauschk, Simon Krahl
aus Naußlitz: Benedikt Scholze, Ricarda Domaschke, Isabella Robel
aus Truppen: Johannes Rehde
Samira Saring



„Der liebe Gott möge dich auf all deinen Wegen begleiten und seine schützende Hand über dich halten“

Wir sind ein freundliches, aufgeschlossenes Küchenteam und suchen eine Küchenhilfe je nach Vereinbarung, hauptsächlich für die Wochenendtage Freitag oder Samstag. Die Aufgaben sind Schneiden von Braten, Früchten und Gemüse, Vorbereitung des kalten und warmen Abendbuffets, Spül-, Reinigungs- und Aufräumarbeiten. Der Aufgabenbereich ist leicht verständlich und unkompliziert. Wir freuen uns auf ihre Vorstellung.

Gasthaus Schönau Ansprechpartner: Thomas Wowtscherk
Fabrikstr. 1
01920 Schönau
Tel.-Kontakt: 035792 50409

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ergänzungssatzung „Ralbitz Hauptstraße“


Der Gemeinderat Ralbitz-Rosenthal hat mit Beschluss vom 15.03.2016 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ralbitz Hauptstraße“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 03.03.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ralbitz Hauptstraße“ einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. April 2016 bis zum 04. Mai 2016 in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag und Mittwoch von 8.30 - 15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Grünordnerisches Konzept zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ralbitz Hauptstraße“ können bis zum 04. Mai 2016 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

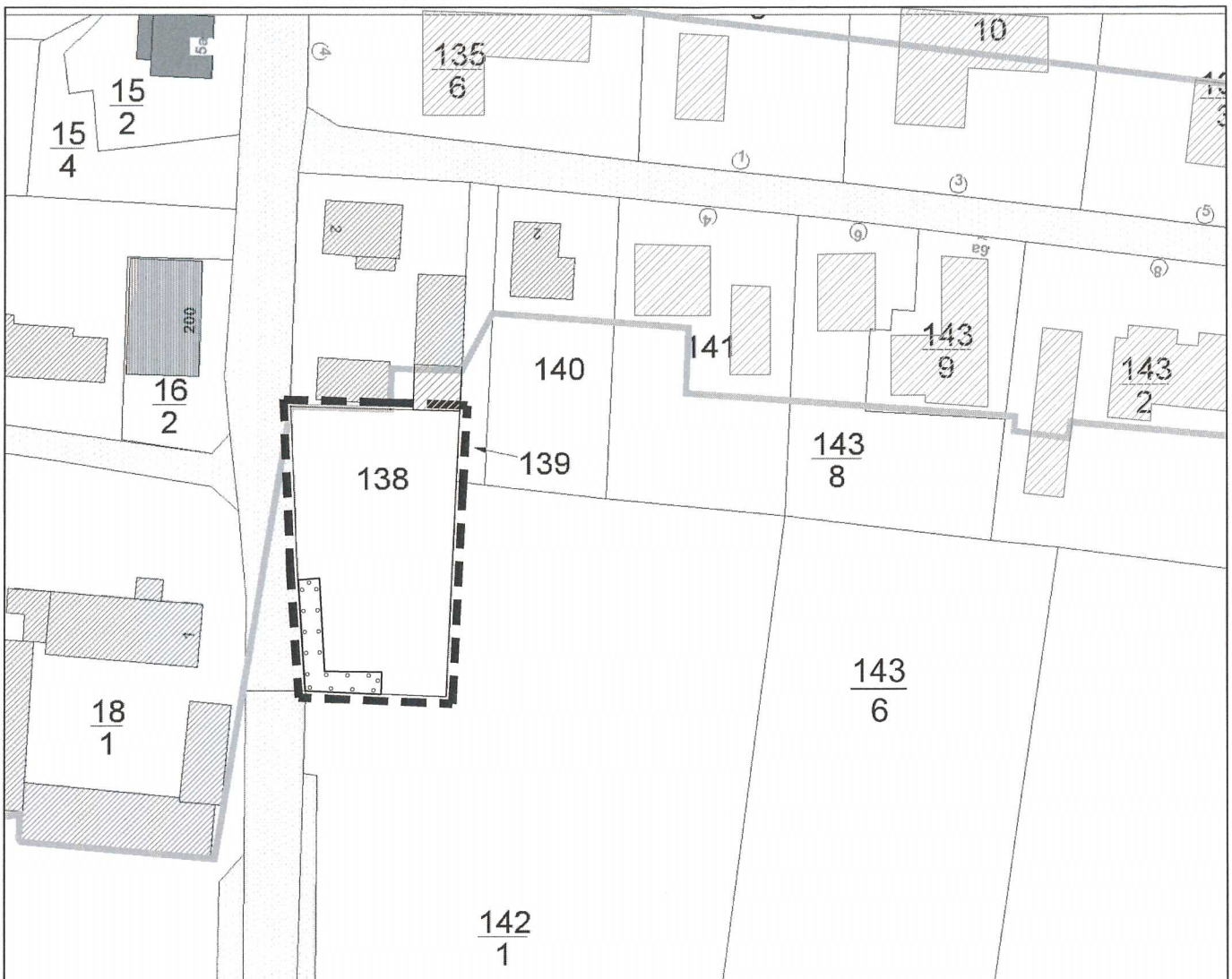
Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Erneuerung der Durchlässe an der S 97 in Zerna

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) Niederlassung Bautzen wurde uns mitgeteilt, dass voraussichtlich ab dem 18.04.2016 die Durchlässe an der S 97 in Zerna (zwischen östlichem Ortseingang und Getränkehandel) erneuert werden. Die Erneuerung ist erforderlich, da die Granitbinder, vor allem aber die Stützwände aus gesetztem Granitstein nicht mehr den Belastungen des Verkehrs standhalten. Es ist vorgesehen, in diesen Bereichen Rohre einzubringen und den gesamten Abschnitt mit einer neuen Schwarzdecke zu versehen. Der Alleencharakter dieser Straße soll beibehalten werden. Geplant ist auch eine Ersatzbepflanzung der bereits fehlenden Bäume.

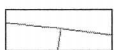
Trotz umfangreicher Bemühungen ist es uns leider nicht gelungen, dass im Zuge der Baumaßnahme zwischen dem Ort Zerna und dem Getränkehandel der noch fehlende Radweg gebaut wird. Diese Bemühungen werden aber weiter fortgesetzt.



0 10 20 30 40 50 m



Maßstab 1: 1.000



Flurstücksgrenze mit
Flurstücksnummer



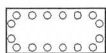
Gebäude



Grenze Klarstellungssatzung und erweiterte Abrundungssatzung Ralbitz
13.01.1997



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Ergänzungssatzung "Ralbitz - Hauptstraße"



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen

Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
Ergänzungssatzung
"Ralbitz - Hauptstraße"
03.03.2016

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal zur Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.03.2016 die Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

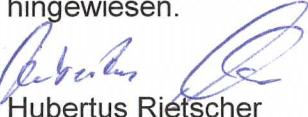
Die Ergänzungssatzung „Ralbitz - Süd“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Ralbitz-Rosenthal (Am Marienbrunnen 8, 01920 Rosenthal) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 (2) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Hexenfeuer in der Gemeinde

Aufgrund des ständigen Abbrennens der Hexenfeuer und der Ablagerung von Materialien die nicht verbrannt werden dürfen, wird festgelegt, dass das Ablagern von brennbaren Materialien auf den traditionellen Hexenbrennplätzen in allen Ortsteilen unserer Gemeinde **erst ab Freitag, dem 22.04.2016** möglich ist.

Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hexenfeuer sind die Ortschaftsräte gemeinsam mit den Feuerwehren der Ortsteile. Der Sinn der Hexenfeuer liegt nicht in der Abfallverbrennung sondern in der Brauchtumpflege, die das gemeindliche Zusammenleben fördert. Es sollten zum Erhalt der Tradition und zum Schutz der Umwelt folgende Hinweise beachtet werden

Auszug aus der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“:

§ 6 - Hexenfeuer und Lagerfeuer

- (1) Die Hexenfeuer am 30. April eines jeden Jahres sowie sonstige Lagerfeuer sind genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Genehmigung ist vom jeweiligen Verantwortlichen unter genauer Angabe von Zeit, Ort und Größe des geplanten Feuers spätestens 14 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde einzureichen.

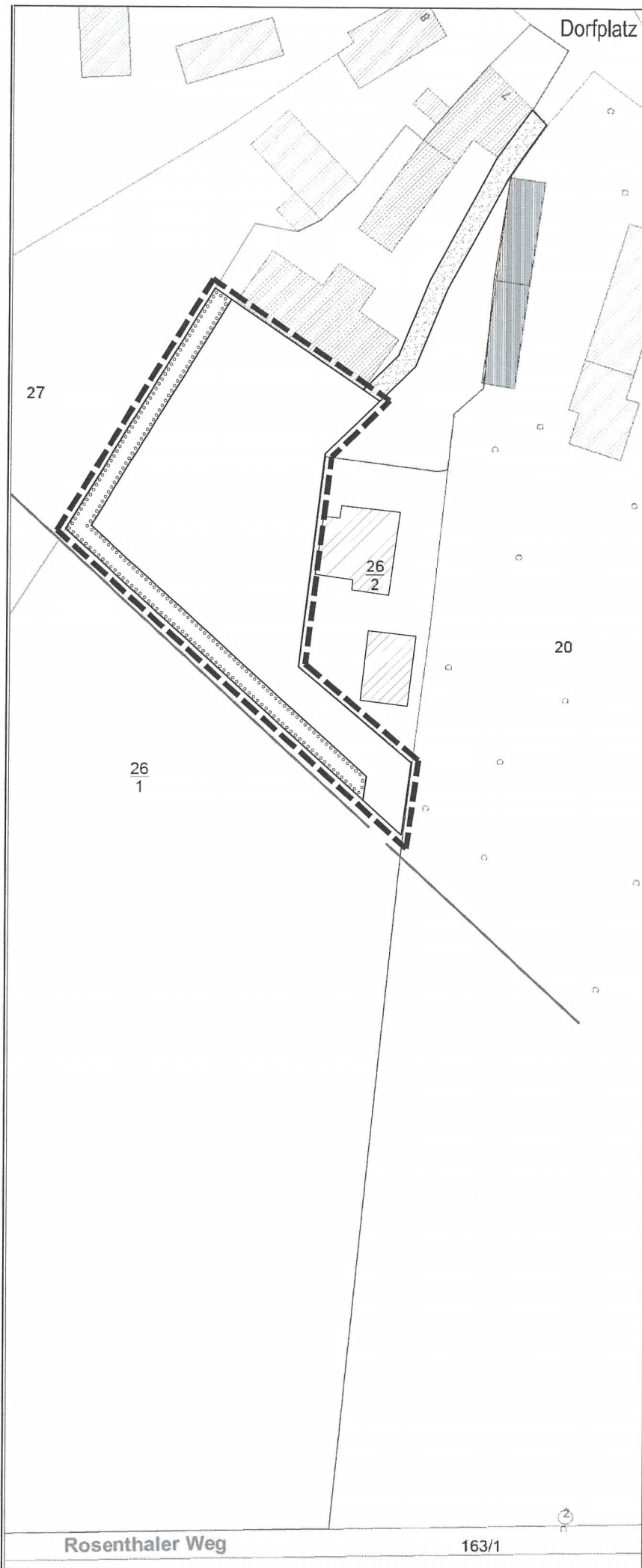
Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen werden.

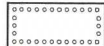

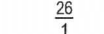
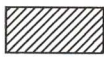


- (2) Für das Abbrennen auf Hexenhäufen und Lagerfeuern sind nur Materialien zugelassen, die keine Giftstoffe enthalten oder beim Verbrennen entwickeln (unbehandeltes Holz, Baum- und Heckenverschnitt).

Starke Rauchentwicklung, die andere erheblich belästigt, ist zu vermeiden.

Zulassung von Ausnahmen

Sonstige Lagerfeuer nach § 6 Abs. 1 der Polizeiverordnung bedürfen keiner Genehmigung, wenn ihre Größe im Durchmesser maximal 1,5 Meter beträgt und wenn sie sich im Innenbereich von Ortschaften befinden. Die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 der Polizeiverordnung sind zu beachten.



-  Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (2.377 m²)
-  Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer (Bestand)
-  Gebäude (Bestand)
-  Zuwegung (Bestand)
-  Graben

Rosenthaler Weg

163/1



Gemarkung Ralbitz
M 1:1.000

Karte zur Satzung
Ergänzungssatzung
"Ralbitz - Süd"
Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
Datum: 15.02.2016

Betrieb Spree/Neiße
Zawod Sprjewja/NysaIhr/e Ansprechpartner/-in
Christian TräberDurchwahl
Telefon: +49 3571 9300-43
Telefax: +49 3571 9300-44christian.traeber@
ltv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
ANZ-UH-Ralbitz-2016Hoyerswerda,
25.02.2016LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Gewässermeisterei Nord Standort Hoyerswerda
Bröthener Weg 6 | 02977 HoyerswerdaGemeindeverwaltung
Ralbitz-Rosenthal
Am Marienbrunnen 8
01920 Rosenthal**Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gemäß
Sächsischem Wassergesetz § 31**

Sehr geehrte/ r Frau/ Herr Bürgermeister,

die Gewässermeisterei Nord, Standort Hoyerswerda zeigt Ihnen am **Klosterwas-
sers** einschließlich **Hochwasserumfluter Neudörfel** und der **Flutmulde Laske**
folgende Unterhaltungsmaßnahmen an:**Klosterwassers** einschließlich **Hochwasserumfluter Neudörfel** von der Sohl-
schwelle Kleinspeicher Kotten bis zur Straßenbrücke Räckelwitz (Leopold-
schänke):Böschungsmahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung beziehungsweise Krautung
der Mittelwasserböschungen und Gehölzpflegemaßnahmen**Flutmulde Laske** von der Mündung Klosterwasser bis zum Streichwehr am Au-
enwald (oberhalb Ortslage):Böschungs- und Gewässerrandstreifenmahd, Profilkrautung sowie punktuelle Ge-
hölzpflegemaßnahmen**Voraussichtliche Bauausführung: Juli 2016 bis März 2017**Wir bitten Sie, diese Information in geeigneter Weise an alle Bürger Ihrer Gemein-
de weiter zu leiten. Des Weiteren bitten wir um die Unterstützung zur Schaffung der
notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebau-
werken, Stegen und Ähnlichem).Zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von ab-
schnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche
Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung gestatten wir uns, auf die
§ 38 und 41 WHG sowie § 31 des Sächsischen Wassergesetzes hinzuweisen.Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme
ergeben, wenden Sie sich an die Gewässermeisterei Nord in Hoyerswerda (Tele-
fon: 0 35 71/ 93 00 43 - Herr Träber).Sollten Ihrerseits beziehungsweise seitens Ihrer Bürger bis zum 31.03.2016 keine
schriftlich begründeten oder zur Niederschrift gebrachten Einwände in unserer

Dienststelle vorliegen, werten wir dies als Zustimmung.

Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Träber
Technischer BSB
Gewässermeisterei NordHausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Betrieb Spree/ Neiße
Gewässermeisterei Nord
Standort Hoyerswerda
Bröthener Weg 6
02977 Hoyerswerdawww.sachsen.deBankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN
DE26850200860004407873
BIC HYVEDEMM496
UST-ID-Nr. DE199521669

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Diana Roth

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

Presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 07. März 2016

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräfte- stichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Hausanschrift:
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Postanschrift:
Postfach 11 05
01911 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

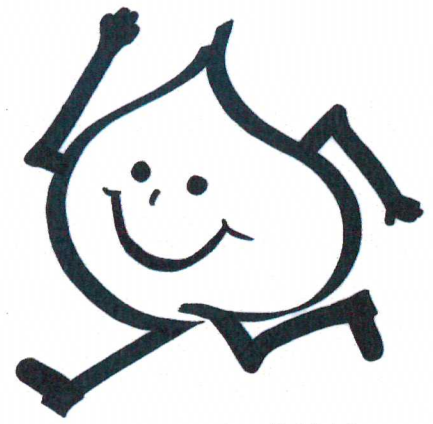
Zentraler Auskunftsdienst
Renate Recknagel
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
Auskunft@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Corina Burkhardt
Telefon +49 3578 33-1423
Telefax +49 3578 33-1598
Vertrieb@statistik.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Verbreitung mit Quellenangabe
erwünscht

Unsere Schule



Sorbische Oberschule Ralbitz
UNESCO Projektschule
Schule mit Idee 2007
www.serbska-sula-ralbicy.de

April 2016
21. Jahrgang, Nr. 212



Wer bin ich?

Ich heiße Stephan Wenke, bin 25 Jahre jung und wohne in Kaschwitz. Vom 29.02. bis zum 24.03.2016 absolvierte ich mein Praktikum, hauptsächlich im Fach Sport, an eurer Schule. Hier hatte ich die Möglichkeit, mir gut organisierte Schulstunden anzuschauen. Dafür möchte ich mich besonders bei Herrn Böhmak bedanken. Ich sammle viele Erfahrungen als zukünftiger Lehrer auch durch die Möglichkeit, selbst zu unterrichten.

Ich studiere Lehramt für Sorabistik und Sport in Leipzig. Für eure Schule habe ich mich entschlossen, weil ich vor dem Beenden des Studiums auf jeden Fall den Unterricht an einer rein sorbischen Schule erleben

wollte. Das Praktikum bei euch hat mir sehr gefallen und ich danke auf diesem Wege ganz herzlich euch Schülern, allen Lehrer und auch Frau Kober.

Foto: Michael Domanja

Besuch des Sächsischen Landtages

Am Donnerstag, den 04.02.2016 begaben wir uns, Schüler der 9. Klasse der Sorbischen Oberschule Ralbitz, auf eine Exkursion nach Dresden, um den Sächsischen Landtag zu besuchen. Früh um 8.00 Uhr fuhren wir mit dem Zug von Kamenz nach Dresden. Nach der persönlichen Begrüßung durch Herrn Mikwauschk führte uns eine Mitarbeiterin durchs Haus. Erste Fragen wurden schon beantwortet. Dann ging es weiter auf die Zuschauertribünen zur aktuellen Sitzung. Von unseren Plätzen aus beobachten wir die versammelten Abgeordneten, hörten den Vortragenden zu und verfolgten die rege Diskussion. Danach werteten wir unsere Eindrücke gemeinsam aus. Der Abschluss war ein Mittagessen mit Herrn Mikwauschk mit informativen Gesprächen.



Text: Alena Belkot

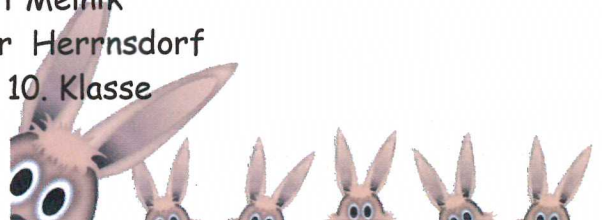
Unsere diesjährigen Osterreiter

| Name, Vorname | wieviertes Mal | in der Pfarrgemeinde |
|--------------------|----------------|----------------------|
| Schüler | | |
| Titus Sauer | 1 | Wittichenau |
| Marian Noack | 1 | Ralbitz |
| Kilian Rehor | 1 | Ralbitz |
| Silas Bresan | 1 | Wittichenau |
| Eric Lange | 1 | Wittichenau |
| | | |
| Dominik Scholze | 2 | Panschwitz-Kuckau |
| Julian Rehor | 2 | Ralbitz |
| Michael Domanja | 2 | Wittichenau |
| Jakub Kurjat | 2 | Ralbitz |
| Vincenz Kretschmer | 2 | Wittichenau |
| | | |
| Veit Kubank | 3 | Ralbitz |
| Fabian Näther | 3 | Ralbitz |
| Alexander Sauer | 3 | Ralbitz |
| Josef Schneider | 3 | Crostwitz |
| | | |
| Lehrer | | |
| Uwe Matzke | 24 | Crostwitz |
| Achim Mietsch | 27 | Wittichenau |
| | | |
| Hausmeister | | |
| Thomas Lange | 33 | Ralbitz |

*Wir wünschen allen gesegnete Osterfeiertage
und besonders unseren Osterreitern Gottes Segen auf den Weg!*

| |
|-------------------------------------|
| INFORMATIONEN - TERMINE - SONSTIGES |
|-------------------------------------|

| | |
|-------------------|---|
| 25.03.-01.04.2016 | Osterferien |
| 12.-13.04.2016 | Klassenfahrt der 9. Klasse nach Weimar |
| 18.-20.04.2016 | Olympiade der sorbischen Sprache in Seifhennersdorf |
| 18.-22.04.2016 | Schüleraustausch mit Mělník |
| 19.04.2016 | Berufsberatung Herr Herrnsdorf |
| 25.-29.04.2016 | Abschlussfahrt der 10. Klasse |



Die FFW Cunnewitz/Schönau informiert über die Ergebnisse des Doppelkopfturniers am 19.02.2016 in Cunnewitz :

An 5 Tischen haben 22 Spieler gespielt. Sieger war Jakob Scholze aus Cunnewitz vor Paul Schulze aus Schönau und Alfons Bulang aus Schönau.



An alle Grundeigentümer (Feld und Wald) der Gemarkung Ralbitz

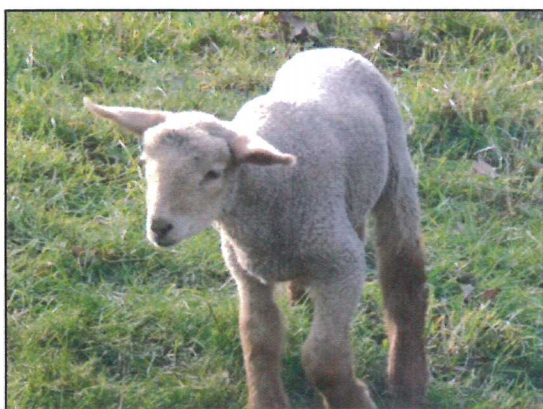
Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ralbitz am
Freitag, den 15. April 2016 um 19.30 Uhr im Sportlerheim Ralbitz.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstands
2. Finanzbericht –Kassenprüfer
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Beschluss Jagdpacht
5. Beschluss Entlastung Vorstand
6. Beschluss Haushaltsplan 2016/2017
7. Verschiedenes

Vorstand der Jagdgenossenschaft Ralbitz



„Tante Frieda“ gesund wieder in der Heimat angekommen

Die Lientheatergruppe Schönau–Cunnewitz war in den vergangenen Monaten mit der Kriminalkomödie „Wumřec njedawa, četa“ auf vielen Aufführungsorten in der Lausitz zu Gast. Insgesamt wurde das Stück 11 mal aufgeführt.



Wir bedanken uns bei unserem treuen Publikum, welches uns immer mit einem tobenden Applaus belohnte. Ein Dank gilt auch allen Wirten, bei denen wir zu Gast sein durften. Die Stiftung für das sorbische Volk hat unser Projekt wieder mit unterstützt. Einen herzlichen Dank auch allen, die uns auf ihre Weise unterstützt und geholfen haben.

Eure Lientheatergruppe

Schönau- Cunnewitz



Brennholz zu verkaufen

Gebe Brennholz an Selbstwerber ab.

Alfons Ryćer, Schönau

Jagdgenossenschaft Naußlitz informiert:

Am 26.04.2016 um 19.00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft in Naußlitz im Kulturhaus statt.

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte dem Aushang. Als Gastredner hat sich Herr Petrick zum Thema Forstwirtschaft angemeldet.

Der Jagdvorstand

SOKOŁ RALBICY/HÓRKI

Dypkowe hry w aprylu 2016 / Punktspiele im April 2016

1. mustwo muži / 1. Männermannschaft

| | | |
|--------|-------|--|
| 02.04. | 15:00 | Sokoł Ralbicy/Hórki – Motor Kumwałd/Cunewalde |
| 09.04. | 15:00 | ST Hnašecy-Dobruša/Gnaschwitz-Doberschau – Sokoł |
| 24.04. | 15:00 | Sokoł Ralbicy/Hórki – TSV Połčnicy/Pulsnitz 1920 |
| 01.05. | 15:00 | Sokoł Ralbicy/Hórki – SZ Wjelećin/SG Wilthen |

2. mustwo muži / 2. Männermannschaft

| | | |
|--------|-------|--|
| 03.04. | 13:00 | Sokoł Ralbicy/Hórki 2 – FSV Sćeńca/Steinitz |
| 09.04. | 15:00 | MB Njeswačidło/Neschwitz – Sokoł Ralbicy/Hórki 2 |
| 24.04. | 13:00 | Sokoł Ralbicy/Hórki 2 – HZ Wulke Źdźary |
| 01.05. | 13:00 | Sokoł Ralbicy/Hórki 2 – ST Ćisk/Zeißig 2 |

Młodźina C / C-Junioren

| | | |
|--------|-------|--|
| 16.04. | 09:00 | HZ Ralbicy/Chrósćicy – HZ Wojerocy/Hoyerswerda |
| 23.04. | 09:00 | HZ Ralbicy/Chrósćicy – HZ Bluń/Bluno |

Młodźina D / D-Junioren

| | | |
|--------|-------|---|
| 17.04. | 10:30 | SJ Njebjelčicy/SG Nebelschütz – Sokoł Ralbicy/Hórki |
|--------|-------|---|

Młodźina E / E-Junioren

| | | |
|--------|-------|--|
| 08.04. | 17:30 | HZ Wojerocy/Hoyerswerda – Sokoł Ralbicy/Hórki |
| 15.04. | 17:30 | Sokoł Ralbicy/Hórki – ST Pančicy/Panschwitz |
| 24.04. | 09:30 | HZ Natwar Němske Pazlicy/Deutschbaselitz – Sokoł |
| 29.04. | 17:30 | Sokoł Ralbicy/Hórki – ST Lubuš/Laubusch |

Młodźina F / F-Junioren

| | | |
|--------|-------|--|
| 09.04. | 10:00 | HZ Njedźichow/Bernsdorf – Sokoł Ralbicy/Hórki |
| 24.04. | 09:30 | HZ Natwar Němske Pazlicy/Deutschbaselitz – Sokoł |
| 29.04. | 17:30 | MB Kulow/Wittichenau – Sokoł Ralbicy/Hórki |

SOKOL RALBITZ/HORKA

Malvorlage für unsere Kleinsten



www.ausmalbilder.de



Serbski muski chór Delany z.t.

přeprošuje na jubilejny koncert skladnostnje svojeho

45,

lětneho wobstaća

njedźelu,

01.05.2016

w

16:00

hodž.

do Fabrikskeje hospody w Šunowje